

**Durchführung von Untersuchungen nach § 62  
Asylverfahrensgesetz – weitere Zunahme des Personalbedarfs**  
Produkt 5340010 Ärztliche Gutachten, Heilpraktikererlaubnisse  
und Belehrungen nach § 43 IfSG

Finanzierungsbeschluss

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 12.02.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
<b>A. Fachlicher Teil</b>	<b>2</b>
1. Vorbemerkung	2
2. Personalsituation in der Abteilung RGU-GS-AG	3
2.1 Personalressourcen	3
2.2 Aufgabenbereiche	3
3. Darstellung der ressourcenrelevanten Situation	4
<b>B. Finanzierungsteil</b>	<b>7</b>
1. Zweck des Vorhabens	7
2. Finanzierung / Mehrbedarf	7
2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)	7
2.2 Darstellung des Personalbedarfes	8
2.3 Kosten	9
2.4 Nutzen	10
2.5 Finanzierung	11
2.6 Zahlungsverlauf	12
2.7 Ziele	12
2.8 Produktbezug	12
2.9 Unabweisbarkeit	12
2.10 Vorläufige Haushaltsführung	13
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>14</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>15</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

### **A. Fachlicher Teil**

#### **1. Vorbemerkung**

Gemäß § 62 Asylverfahrensgesetz sind Ausländer, die in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz vom 7. Juni 2002 zum Vollzug des § 62 Asylverfahrensgesetz sowie im ministeriellen Schreiben vom 18.08.2014 wird die ärztliche Untersuchung der Ausländer in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber von dem Gesundheitsamt durchgeführt, in dessen Bereich die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung liegt. Die Erstuntersuchung der Asylbewerber in der zentralen Aufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern in der Bayernkaserne liegt im Zuständigkeitsbereich des RGU. Die Untersuchung hat spätestens am dritten Tag nach der Aufnahme des Ausländers in die Einrichtung zu erfolgen.

Die Untersuchung umfasst nach den oben genannten Ausführungsbestimmungen

- eine körperliche Untersuchung auf Anzeichen einer übertragbaren Krankheit,
- eine Untersuchung zum Ausschluss einer Tuberkulose der Atmungsorgane,
- eine Stuhluntersuchung auf Erreger der TPE-Ruhr-Gruppe, ggf. auf Choleravibrionen und Darmparasiten,
- eine Blutuntersuchung auf Hepatitis B sowie HIV I und II

Bereits in den Beschlüssen des Gesundheitsausschusses (GA) vom 18.07.2013 und der Vollversammlung des Stadtrates (VV) vom 24.07.2013 (Vorlagen Nr. 08-14 / V 12546), im GA vom 16.1.2014 und der VV vom 22.01.14 (Vorlagen Nr. 08-14 / V 13792) und im GA vom 13.03.2014 und der VV vom 19.03.2013 (Vorlagen Nr. 08-14 / V 14277) wurde die Lage bezüglich der Untersuchungen dargestellt. Wie die Ereignisse in 2014 zeigten, ist mit weiter zunehmenden Flüchtlingsströmen zu rechnen. Die Regierung von Oberbayern als Trägerin der zentralen Aufnahmeeinrichtung in München prognostiziert, dass bei der Vielzahl von Neuzugängen pro Kalendertag 200 Erstuntersuchungen pro Arbeitstag vom RGU geleistet werden müssen. Da die Räumlichkeiten des RGU in der Bayernkaserne nicht ausreichen, wird der Raumbedarf für das hierfür notwendige Personal mittels Containern auf dem Gelände sichergestellt werden müssen.

Die LH München stellt der Regierung von Oberbayern pro Untersuchung zwischen 96,50 € (bei 80 % der Gutachten) und 86,00 € (bei 20 % der Gutachten) in Rechnung, so dass bei der Anzahl der von der Regierung geforderten 200 Untersuchungen pro Tag mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 2.378.880 € zu rechnen ist.

## **2. Personalsituation in der Abteilung RGU-GS-AG**

### **2.1 Personalressourcen**

In der Abteilung Ärztliche Gutachten des RGU sind derzeit im ärztlichen Dienst 19 Ärztinnen und Ärzte mit 14.8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt. Im nichtärztlichen Bereich arbeiten derzeit 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verwaltungsdienst mit 20.4 VZÄ. Im Sachgebiet Röntgen sind drei Radiologieassistentinnen (2.6 VZÄ) beschäftigt sowie ein Facharzt für Radiologie (1.0 VZÄ).

Im ärztlichen Bereich sind derzeit 4 Vollzeitstellen nicht besetzt. Die in den Beschlüssen des Gesundheitsausschusses vom 16.1.2014 und 13.3.2014 beantragten Stellen befinden sich teilweise noch im Besetzungsverfahren.

### **2.2 Aufgabenbereiche**

Die Aufgabenbereiche der Abteilung RGU-GS-AG sind dem Produkt 53 40 010 Ärztliche Gutachten, Heilpraktikererlaubnis und Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zugeordnet und umfassen nachfolgende Produktleistungen:

PL1: Beamtenrechtliche Gutachten: Einstellungsuntersuchungen für Verbeamtung, Untersuchungen nach dem Dienstunfallrecht, Ruhestandsversetzungen, Untersuchungen nach dem Beihilferecht

PL2: Personalärztliche Gutachten für Tarifbeschäftigte: Einstellungsuntersuchungen, Beurteilung der Arbeitsfähigkeit nach TVöD und TV-L

PL3: Gutachten nach dem Ausländerrecht: Untersuchungen nach dem Asylverfahrensgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Gutachten zur Reisefähigkeit bei Ausreiseverpflichtung

PL4: Gutachten nach Sozialgesetzbüchern: Beurteilung der Arbeitsfähigkeit für das Jobcenter, Beurteilung der Pflegebedürftigkeit, der Notwendigkeit eines Mehrbedarfs, usw.

PL5: Arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und betriebsärztliche Betreuung der Berufsfeuerwehr München

PL6: Gutachten nach anderen gesetzlichen Grundlagen, z. B. Beurteilung der Prüfungsfähigkeit von Studierenden, Kindergeldanspruch bei Erkrankung eines erwachsenen Kindes, Begutachtungen zur Einkommenssteuergesetzgebung usw.

PL7: Heilpraktikererlaubnis und Belehrung nach § 43 IfSG für den gewerbsmäßigen Umgang mit Lebensmitteln

### 3. Darstellung der ressourcenrelevanten Situation

Die Personalausstattung der Abteilung ist derzeit ausgelegt auf bis zu 100 Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz pro Tag. Der Zustrom an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern hält jedoch unvermittelt an, die Regierung von Oberbayern hält eine Steigerung auf 200 Untersuchungen pro Tag für geboten, so dass die Personalbemessung der Abteilung Ärztliche Gutachten erneut nicht mehr ausreichend ist.

Pro Untersuchung ist von folgenden durchschnittlichen Bearbeitungszeiten pro Untersuchung auszugehen:

Personal	Zeitbedarf (min) pro Asylbewerber
Ärztin / Arzt	12,5
Verwaltungspersonal	33
Radiologisches Fachpersonal	10
Fachärztin / Facharzt für Radiologie	5

Die ärztliche Untersuchung beinhaltet eine orientierende körperliche Untersuchung auf ansteckende Erkrankungen, eine Blutabnahme und die anschließende Dokumentation der erhobenen Befunde.

Der vergleichsweise hohe Zeitbedarf des Verwaltungspersonals ergibt sich durch die vorbereitenden und nachbereitenden Tätigkeiten für die Untersuchungen (Ausfüllen der Antragsformulare, Weiterleitung der Blut- und Stuhlproben, Zuordnungen der eingehenden Befunde, Ausfertigung des Gutachtens, Rechnungsstellung usw.)

Die Abteilung verfügt vor Ort in der Bayernkaserne über ein Röntgengerät. Dieses und die Personalressourcen des radiologischen Fachpersonals begrenzen die Kapazität der Röntgenuntersuchungen derzeit auf maximal 80 Asylbewerber pro Tag. Unter Berücksichtigung, dass 20 % der Asyluntersuchungen Kinder und Schwangere sind, bei denen eine Röntgenuntersuchung der Lunge nicht zum Untersuchungsumfang zählt, muss ein weiteres Röntgengerät in Betrieb genommen werden und das notwendige Fachpersonal vor Ort zugeschaltet werden, um weitere 80 Röntgenuntersuchungen pro Tag durchführen zu können.

Im Vorgriff auf diesen Beschluss wurden bereits ärztliche Stellen im Umfang von 4,0 VZÄ und nicht ärztliche Stellen im Umfang von 9,0 VZÄ geschaffen, die noch zur Finanzierung anstehen. Zusätzlich sind noch Stellen im Umfang von 0,5 VZÄ im ärztlichen Bereich und im Umfang von 3,5 VZÄ im nichtärztlichen Bereich zu schaffen.

Der Personalbedarf für die zu erwartenden zusätzlichen 100 klinischen Untersuchungen pro Tag (= 25.200 jährlich) errechnet sich wie folgt:

	<b>Ärztlicher Bereich</b>	<b>Nichtärztlicher Bereich</b>
Jährliche Nettoarbeitszeit TVöD 39h / Woche	93.834 min	93.834 min
Jährliche Nettoarbeitszeit (nach Abzug der Rüst- und Verteilzeiten (10 %) TVöD 39h / Woche	84.451 min	84.451 min
Benötigte Zeit pro Einzel- Asyluntersuchung	12,5 min	33,0 min
Benötigte Arbeitszeiten unter Zugrundelegung der prognostizierten zusätzlichen 25.200 Untersuchungen (100 Untersuchungen x 252 Tage)	315.000 min	831.600 min
Entspricht Anteil einer Stelle	<b>3,7 gerundet 3,5</b>	<b>9,7 gerundet 9,5</b>

Durch die Zunahme der Aufgaben im Asylbereich wird eine eigene Organisationseinheit in Form einer Abteilung als notwendig angesehen, um den Herausforderungen auch organisatorisch gerecht werden zu können. Dafür ist auch die Schaffung einer Leitungsfunktion mit entsprechender Stelle (E 15/A15, 1 VZÄ) erforderlich, in der neben der Organisation des Aufgabenbereichs, insbesondere der

Personaleinsatzplanung und der Koordinierung der Ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Abstimmung mit den anderen Abteilungsleitungen der Hauptabteilung auch der enge Kontakt mit der Regierung von Oberbayern und dem Sozialreferat zur Optimierung der Aufgabenerledigung und zeit- und sachgerechten Durchführung der medizinischen Untersuchungen nach § 62 AsylverfG erfolgt.

Durch die Inbetriebnahme eines zusätzlichen Röntgengerätes in der Bayernkaserne entsteht folgender Personalbedarf:

	Ärztlicher Bereich	Nichtärztlicher Bereich
Jährliche Nettoarbeitszeit TVöD 39h / Woche	93.834 min	93.834 min
Jährliche Nettoarbeitszeit (nach Abzug der Rüst- und Verteilzeiten (10 %) TVöD 39h / Woche	84.451 min	84.451 min
Benötigte Zeit pro Einzel- Asyluntersuchung	5 min	10 min
Benötigte Arbeitszeiten unter Zugrundelegung der prognostizierten zusätzlichen 20.160 Untersuchungen (80 Untersuchungen x 252 Tage)	100.800 min	201.600 min
Entspricht Anteil einer Stelle	<b>1,2 gerundet 1</b>	<b>2,4 gerundet 2,5</b>

Die nichtärztlichen Stellen werden zum Teil mit Verwaltungskräften, zum Teil mit Medizinischen Fachangestellten, jeweils in E5, besetzt.

Um den künftigen Entwicklungen Rechnung tragen zu können, sollen die Stellen mit Ausnahme der Leitungsstelle auf 3 Jahre befristet werden. Aufgrund der Gewinnungsschwierigkeiten im ärztlichen Bereich ist aber das Angebot befristeter Arbeitsverträge für Fachärztinnen und Fachärzte nicht erfolgversprechend. Vor diesem Hintergrund sollen die 4,5 zusätzlich einzurichtenden Stellen mit unbefristet beschäftigten Fachärztinnen und Fachärzten besetzt werden. Soweit eine künftige Stellenbemessung aufgrund veränderter Bedarfe geringere Kapazitäten für die Durchführung der Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz verlangt, wird das ärztliche Personal auf im Rahmen der Fluktuation freiwerdende originäre, unbefristete Stellen in der Hauptabteilung Gesundheitsschutz umgesetzt.

## B. Finanzierungsteil

### 1. Zweck des Vorhabens

Erhöhung der Anzahl der Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz auf 200 / Tag.

### 2. Finanzierung / Mehrbedarf

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.03.2015.

#### 2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)

Darstellung des sonstigen Bedarfes (ohne Personalbedarf)	Einmalig in 2015	Dauerhaft ab 2014	Befristet von 01.01.2014 bis 31.12.2015 (pro Jahr)
Stellenanzeigen	12.000 €	0 €	0 €
Zwischensumme des sonstigen Bedarfes (Übertrag in Tabelle 2.3 Zeile 3)	12.000 €	0 €	0 €

Darstellung des Zuschussbedarfes	Einmalig in 2015	Dauerhaft ab 2014	Befristet von 01.01.2014 bis 31.01.2015 (pro Jahr)
	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme des Zuschussbedarfes (Übertrag in Tabelle 2.3 Zeile 4)	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtsummen aller Bedarfe *</b>	<b>12.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

\* [Link zu weiteren Sachkonten](#)

## 2.2 Darstellung des Personalbedarfes

## 2.2.1 Darstellung der Jahresmittelbeträge

<b>Darstellung der Jahresmittelbeträge (JMB): * **</b>	Einmalig in 2015	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2017 (pro Jahr)
4,5 Stellen E15/Q4/GD JMB 99.990	374.962 €	0 €	449.955 €
1,0 Stelle E15/Q4/GD JMB 99.990	83.325 €	99.990 €	0
9,5 Stellen E5/Q2 bzw. GD JMB 48.450	383.562 €	0 €	460.275 €
2,5 Stellen E6/Q2/GD JMB 50370	104.938 €	0 €	125.925 €
<b>zahlungswirksame Jahresmittelbeträge</b>	<b>946.787 €</b>	<b>99.990 €</b>	<b>1.036.155 €</b>

\* [Link zu den Jahresmittelbeträgen](#)

\*\* Sachkonto bei Beamtinnen / Beamte: 601101 // Sachkonto bei Tarifbeschäftigten: 602000

## 2.2.2 Weitere stellenbezogene Sachmittel

## 2.2.3 Darstellung des stellenbezogenen Sachmittelbedarfes

<b>Darstellung des stellenbezogenen Sachmittelbedarfes:</b>	Einmalig in 2015	Dauerhaft ab 2015	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2017 (pro Jahr)
Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an <a href="#">it@M</a> (Sachkonto 651151) *	Entfällt ab 2015		
+ Arbeitsplatzpauschale (Büromaterial) (Sachkonto 670100)	11.666 €	800 €	13.200 €
+ Ersteinrichtung Büromöbel (Sachkonto 673105)	42.660 €		
+ weitere Sachmittel (ohne DV, Büromaterial und -möbel) ** ***	0 €	0 €	0 €

## 2.3 Kosten

	Einmalig in 2015	Dauerhaft ab 2015	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2017 (pro Jahr)
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	<b>1.013.113 €</b>	<b>100.790 €</b>	<b>1.049.355 €</b>
davon			
Personalauszahlungen ** ***	<b>946.787 €</b>	99.990 €	<b>1.036.155 €</b>
Sachauszahlungen *** ****	66.326 €	800 €	13.200 €
Transferauszahlungen *****	0 €	0 €	0 €
<i>Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)</i>	<i>17,50</i>	<i>1,00</i>	<i>16,50</i>
<i>Nachrichtlich: zusätzlich anfallende Zahlungen an <a href="#">it@M</a></i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Nachrichtlich: Investitionen (in Tsd. €) *****</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

\*\* Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der JMB.

\*\*\* Übertrag aus Tabelle 2.2.1 Zeile 3

\*\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

## 2.4 Nutzen

## 2.4.1 Monetärer Nutzen

	Einmalig in 2015	Dauerhaft ab 2015	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2017 (pro Jahr)
<b>Summe zahlungswirksame Erlöse</b>	<b>1.982.400 €</b>	<b>0 €</b>	<b>2.378.880 €</b>
<b>Summe Einsparung von Kosten</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
davon			
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €
Sachauszahlungen	0 €	0 €	0 €
Transferauszahlungen	0 €	0 €	0 €
<i>Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

## 2.4.2 Sonstiger Nutzen

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann und in oben genannter Ziffer B.1 dargestellt ist.

Die Durchführung der Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe des RGU. Bei den von der Regierung von Oberbayern als Trägerin der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in München prognostizierten Aufnahmezahlen ist die Erhöhung der Untersuchungszahlen auf 200 pro Tag erforderlich.

## 2.5 Finanzierung / Kontierung

Die Finanzierung erfolgt laut folgender Übersicht aus zentralen Mitteln.

## 2.5.1 Finanzierung / Kontierung im laufenden Jahr 2015

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
	601101	0 €	0 €	0 €
13140510	602000	0 €	0 €	458.278 €
13140410	602000	0 €	0 €	383.562 €
13140510	602000	0 €	0 €	104.938 €
13149001	632101	0 €	0 €	12.000 €
13149001	670100	0 €	0 €	12.466 €
13149001	673105	0 €	0 €	42.660 €
534001301	421102	<b>1.982.400 €</b>	0 €	0 €
<b>Gesamtsummen</b>		<b>1.982.400 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.013.904 €</b>

\* KST = Kostenstelle IA = Innenauftrag

## 2.5.2 Finanzierung / Kontierung im / ab dem Folgejahr 2016

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
	601101	0 €	0 €	0 €
13140510	602000	0 €	0 €	549.945 €
13140410	602000	0 €	0 €	460.275 €
13140510	602000	0 €	0 €	125.925 €
	651151	0 €	0 €	0 €
13149001	670100	0 €	0 €	14.000 €
534001301	421102	2.378.880 €	0 €	0 €
<b>Gesamtsummen</b>		<b>2.378.880 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.150.145 €</b>

\* KST = Kostenstelle IA = Innenauftrag

## 2.6 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)

	2015	2016 bis 2017 (pro Jahr)	2018
dauerhaft	100.790 €	100.790 €	100.790 €
einmalig	1.013.113 €	0 €	0 €
befristet	0 €	1.049.355 €	0 €
<b>Gesamtsummen</b>	<b>1.113.903 €</b>	<b>1.150.145 €</b>	<b>100.790 €</b>

## 2.7 Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

## 2.8 Produktbezug

### 2.8.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderungen betreffen das Produkt 5340010 Ärztliche Gutachten, Heilpraktikererlaubnisse und Belehrungen nach § 43 IfSG.

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

### 2.8.2 Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

## 2.9 Unabweisbarkeit

Die Beschlussfassung in der vorgesehenen Sitzung wird als zwingend angesehen da eine zeitnahe Besetzung der erforderlichen Stellen zur Erledigung der zusätzlichen Aufgaben notwendig ist, da ansonsten die Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht fristgerecht untersucht werden können und der Seuchenschutz für diese und die Münchner Bevölkerung nicht gewährleistet ist.

Eine sofortige und unterjährige Bereitstellung von zentralen Mitteln ist notwendig, weil es nach den prognostischen Einschätzungen des Bundesinnenministeriums zu einer weiteren Zunahme der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 kommen wird und die Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz, die für das RGU eine Pflichtaufgabe sind, nur dann kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können, wenn die beantragten Stellen umgehend besetzt werden. Die Finanzierung kann nicht aus dem Referatsbudget zwischenfinanziert werden.

#### 2.10 Vorläufige Haushaltsführung

Das Referat ist aus folgenden Gründen rechtlich zur Leistung verpflichtet:

Bei der Untersuchung nach § 62 Asylverfahrensgesetz handelt es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe des RGU. Aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist ein sofortiges Handeln unabdingbar.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist außerdem mit dem Direktorium abgestimmt.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Hans Theiss, das Personal- und Organisationsreferat sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu der Aufgabenmehrung aufgrund der weiteren Zunahme der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen von Asylbewerbern nach § 62 Asylverfahrensgesetz zur Kenntnis.
2. Das Produktkostenbudget erhöht sich für 2015 einmalig um 1.013.113 €, befristet von 2016 bis 2017 um 1.049.355 € und dauerhaft ab 2018 um 100.790 €. Die Gesamtbeträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Das Referat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die einmalig in 2015 anfallenden Sachkosten in Höhe von 66.326 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
4. Das Referat wird beauftragt, die befristet von 2016 bis 2017 anfallenden Sachkosten von 13.200 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. zusätzlich anzumelden.
5. Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2015 anfallenden Sachkosten von 800 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
6. Das Referat wird beauftragt, die einmalig in 2015 anfallenden Einzahlungen in Höhe von 1.982.400 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.
7. Das Referat wird beauftragt, die befristet von 2016 bis 2017 anfallenden Einzahlungen in Höhe von 2.378.880 € p.a. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. zusätzlich anzumelden.
8. Das Referat wird beauftragt, die einmalig in 2015 anfallenden Personalkosten in Höhe von 946.787 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden. Die befristet von 2016 – 2017 anfallenden Personalkosten von 1.036.155 € p a. sind im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung 2016 ff. zusätzlich anzumelden. Die ab 2018 dauerhaft anfallenden Personalkosten von 99.990 € sind im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung 2015 zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 420.924 €.

Die Personalmittel sind bei dem Kostenstellenknoten GU 13140 Kostenstelle Ärztlicher Bereich 13140210 bzw. nichtärztlicher Bereich 13140410, Unterabschnitt 5000 einzustellen.

9. Das Referat wird beauftragt, beim Personal- und Organisationsreferat vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenbedarfs sowie der Stellenwerte die Einrichtung der zusätzlichen Stellen im Umfang von 4,0 VZÄ befristet auf 3 Jahre und 1,0 VZÄ unbefristet zu veranlassen und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
10. Das Referat wird beauftragt, vor Ablauf von drei Jahren in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung, bzw. eine Evaluation gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang ein Stellenmehrbedarf weiterhin besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist ggf. eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).